



REUSSPARK
ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Lebensraum Reusspark

Von A bis Z



Inhaltsverzeichnis

Begrüssung/Editorial	4
Adresse.....	4
Angehörige.....	5
Anreise/Lageplan	5
Apotheke/Drogerie	5
Ärztliche Betreuung.....	6
Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner	7
Bankette/Tagungen	7
Beschäftigung/Unterhaltung/Bewohnerferien.....	7
Besuchszeiten.....	8
Café Reuss/Kiosk.....	8
Coiffeur	8
Demenz.....	8
Eintritt/Eintrittsgespräch	8
Erwachsenenschutzrecht	9
Ferienaufenthalte	9
Fernsehen/Radio/Billag-Gebühren	9
Freiwillige Helferinnen und Helfer.....	10
Fusspflege/Podologie.....	10
Gartenanlage/Spaziergarten	10
Geld/Taschengeld	10
Gerontopsychiatrie	10
Geschenke.....	11
Haftpflichtversicherung.....	11
Hausratversicherung	11
Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Zahnprothesen).....	11
Hilflosenentschädigung	11
Internet.....	12
Kultur und Wissen	12
Kündigung/Austritt.....	12
Leitbild.....	12
Mobiliar privat (Möbel, Bilder etc.)	12
Organigramm	13
Palliative Care	13
Parkanlage.....	13
Parkplätze	13

Pflege und Betreuung.....	13
Pflegemobilen/Rollstühle	13
Pflegetaxe RAI	14
Post.....	14
Rauchen.....	14
Restaurant Gnadenthal	14
Seelsorge / Spiritual Care.....	14
Schlüssel.....	15
Sicherheit/Feuer.....	15
Sterben/begleiteter Suizid/Patientenverfügung.....	15
Tages- und Nachtzentrum	15
Taxordnung.....	16
Telefon	16
Therapien.....	16
Tiere im Reusspark (Haustiere, Tierpark).....	16
Transportmöglichkeiten	16
Unfallversicherung.....	16
Verein Gnadenthal	17
Verlegung intern.....	17
Verpflegung/Essenszeiten.....	17
Wäsche und Kleider	18
Wertsachen.....	18
Zahnarzt.....	18

Version RL 3.01.09 g

Begrüssung/Editorial

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung, in Niederwil, und heissen Sie herzlich willkommen. Der Reusspark ist ein Zuhause für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen. Die innovative Institution setzt auf hohem Niveau Standards in Pflege und Betreuung. Die idyllische Lage an der Reuss mit viel Grün und einem Tierpark vermittelt Vitalität und Wohlbefinden. Die familiäre Atmosphäre auf den zeitgemäss ausgestalteten Wohnbereichen bietet den rund 300 Bewohnerinnen und Bewohnern Geborgenheit. Der Reusspark ist ein bunter Lebensraum mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten – ein Ort der Achtsamkeit.

Adresse

Reusspark
Zentrum für Pflege und Betreuung
Reusspark 2
5524 Niederwil
T 056 619 61 11
F 056 619 60 47
info@reusspark.ch
www.reusspark.ch

Wohnbereiche

Telefon

WB Parterre	056 619 61 00
WB 1. Ost	056 619 61 06
WB 1. West	056 619 61 05
WB 2. Ost	056 619 61 04
WB 2. West	056 619 61 03
WB 3. Ost	056 619 61 02
WB 3. West	056 619 61 01
WB Kloster WG Ost 1. Stock	056 619 66 86
WB Kloster WG Reuss 1. Stock	056 619 66 21
WB Kloster Zentral 2. Stock	056 619 65 01
WB Kloster Zentral 3. Stock	056 619 65 02
WB Kloster West EG	056 619 66 92
WE Kloster West 1. Stock	056 619 66 95
Haus Rotonda 1. Stock	056 619 67 20
Haus Rotonda 2. Stock	056 619 67 40
Haus Rotonda 3. Stock	056 619 67 60
Haus Rotonda 4. Stock	056 619 67 80
Tages- und Nachtzentrum	056 619 67 00

Angehörige

Die Türen des Reussparks sind jederzeit offen und der Austausch mit Angehörigen und Bezugspersonen wird gepflegt. Ihre Assistenz bei der Pflege und Betreuung ist willkommen. Möglichkeiten sind mit dem Pflegepersonal zu besprechen.

Pro Jahr finden ein bis zwei Abende für Angehörige und Bezugspersonen statt. Diese Treffen bieten Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und zur Diskussion von offenen Fragen oder Themen, die bewegen. Es wird eine schriftliche Einladung vorab verschickt.

Für Angehörige von demenzbetroffenen Menschen wird eine offene Selbsthilfegruppe angeboten. Das Angebot richtet sich primär an Angehörige, die einen betroffenen Menschen daheim pflegen und betreuen, ist jedoch auch für Angehörige dementer Bewohnerinnen und Bewohner des Reussparks offen.

Die Angehörigen werden als unverzichtbarer Teil in der Betreuung betrachtet. Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen. Sollten Angehörige oder Bezugspersonen das Bedürfnis des Austausches verspüren, so dürfen sie sich immer an die zuständige Wohnbereichsleitung wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen haben die Möglichkeit, in der Sterbephase nachts an der Seite des Bewohners bzw. der Bewohnerin zu bleiben, sofern dies auch gewünscht wird. Je nach Situation kann ein bequemer Lehnstuhl oder auch ein Bett zur Verfügung gestellt werden.

Anreise/Lageplan

Die Bushaltestelle «Gnadenthal» befindet sich unmittelbar vor dem Haupteingang. Der aktuelle Busfahrplan befindet sich am Infobrett beim Haupteingang und ist abrufbar unter www.reusspark.ch/busfahrplan.

Auf dem Reussparkareal stehen ausreichend Gratisparkplätze zur Verfügung. Die geltenden Fahrverbote zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner sind zu beachten.



Apotheke/Drogerie

Im Reusspark steht eine Apotheke zur Verfügung. Für die ersten vier Tage sind jedoch die vom behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente mitzubringen.

Der Bezug von Drogerieartikeln (Zahnpasta, Duschmittel, Taschentücher etc.) ist ebenfalls über die hausinterne Apotheke möglich.

Ärztliche Betreuung

Die medizinische Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern wird durch vier Ärzte und eine/n Assistenzarzt/-ärztin sichergestellt. Es sind Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin FMH sowie ein Geriater FMH, die sich durch eine entsprechende Weiterbildung und aufgrund langjähriger Erfahrung ein grosses Wissen im Bereich der Altersmedizin angeeignet haben. Von Montag bis Freitag sind mindestens einer der Ärzte als auch der Assistenzarzt/-ärztin im Hause.

Belegärzte

Dr. med. René Kuhn, Chefarzt

Dr. med. Rolf Lüthy, Dr. med. Daniel Rainer, Dr. med. Albert Bühr

Mit dem Eintritt in den Reusspark erklärt sich der Bewohnende einverstanden, dass die ärztliche Versorgung im Reusspark durch die gewählten Belegärzte/Assistenzärztin/-arzt gewährleistet wird und keine freie Arztwahl besteht. Aus diesem Grunde sind das Hausarztmodell sowie alternative Versicherungsmodelle zur Reduktion der Krankenkassenprämie nur nach Nachfrage möglich.

Informationsaustausch Ärzte

Für eine lückenlose Übernahme der ärztlichen Betreuung, werden die Unterlagen (Krankengeschichte etc.) vom bisherigen Arzt übernommen und medizinische Fragen direkt zwischen Hausarzt und Belegarzt geklärt.

Arztbesuch auf dem Wohnbereich

Neueintretende Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Arzt an seiner ersten regulären Visite nach Eintritt auf dem Wohnbereich besucht. Anschliessend wird das Pflegepersonal, in Absprache mit dem Wohnbereichsarzt und nach Bedarf, regelmässige Arztvisiten ansetzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Wohnbereichsleitung oder direkt telefonisch den zuständigen Arzt anzufordern, um medizinische Angelegenheiten in einem Gespräch zu diskutieren.

Fragen von Angehörigen an den Arzt

Das Pflegepersonal wird in den ersten Wochen des Aufenthalts mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und einen Termin für eine Besprechung mit dem Wohnbereichsarzt vereinbaren.

Anschliessend können Angehörige über die Wohnbereichsleitung weitere Gespräche mit dem Arzt vereinbaren.

Vorgehen bei einem Notfall

Die vier Ärzte vertreten sich gegenseitig, so dass in der Regel ein Belegarzt herbeigerufen werden kann. Zusätzlich steht noch der Hintergrunddienst der Hausärzte Freiamt zur Verfügung.

Weitere Fragen zur medizinischen Versorgung sind an die zuständige Wohnbereichsleitung oder an die tagesverantwortliche Pflegeperson zu stellen. Sie stehen jederzeit gerne zur Verfügung.

Behandlungsplanung:

Aufgrund der Patientenverfügung oder dem Eintrittsgespräch wird bei allen Bewohnenden ein Therapieplanung (Erwachsenenschutzrecht ZGB Art.377) festgelegt, um dem Willen des Betroffenen möglichst gut zu entsprechen.

Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Es ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Wohnsitz beibehalten wird. Der **Heimatschein** wird deshalb bei einem Eintritt im Reusspark nicht verschoben. Es gibt lediglich eine Anmeldung auf der Gemeinde Niederwil als Wochenaufenthalterin, -aufenthalter mit Nebenwohnsitz. Die Anmeldung erfolgt mittels **Heimatausweis**. Damit wird der höheren Soziallast der Gemeinde Niederwil entgegengewirkt und das sog. «Schwarzpeterspiel» unter den Gemeinden unterbunden.

Ein Eintritt kann nur dann erfolgen, wenn eine gültige Kostengutsprache für alle Leistungen (Pflege, Pension und Betreuung) vorliegt.

Zu beachten gilt:

Bei Personen mit Demenzerkrankungen wird im Kanton Aargau ein Zuschlag der öffentlichen Hand von CHF 20.00 pro Pflegetag für die spezialisierte Demenzpflege gewährt. Voraussetzung ist, dass die demenzkranken Heimbewohnerinnen und Heimbewohner körperlich noch relativ mobil sind und eine oder mehrere der folgenden Verhaltensweisen zeigen: Umherirren, ausgeprägter Bewegungsdrang, verbale oder körperliche Aggressivität, sozial unangemessenes Verhalten wie Lärmen, Schreien, Selbstgefährdung usw. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, muss bei ausserkantonalen Personen der Demenzzuschlag von CHF 20.00 pro Pflegetag durch den jeweiligen Kanton oder durch die Heimbewohnerin, den Heimbewohner selber finanziert werden. Bei der Berechnung einer allfälligen Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen werden diese Kosten angerechnet.

Bankette/Tagungen

Der Reusspark verfügt über gut ausgestattete Schulungs- und Sitzungsräume für Anlässe vom Business-Lunch bis zur Mitgliederversammlung im grossen Stil.

Informationen zum Raum- und Verpflegungsangebot sind im Café Reuss erhältlich oder abrufbar unter www.reusspark.ch/bankette-tagungen.

Beschäftigung/Unterhaltung/Bewohnerferien

Das Aktivierungsteam, mit jeweils einer Aktivierungsverantwortlichen pro Wohnbereich, bietet verschiedene Aktivitäten zur Beschäftigung an. Auf dem Wohnbereich finden diverse Gruppen- und Einzelaktivitäten statt. Daneben gibt es Ateliers, wo sich Bewohner und Bewohnerinnen aller Wohnbereiche mit den gleichen Interessen treffen können (Gedächtnistraining, Gruppensingen, Mal- und Musiktherapie, Spiel und Spass mit einem Therapiehund, Stricken, Tanzen, Töpfern, Treffen mit der Kindertagesstätte, Turnen). Das Brauchtum wird gepflegt und die verschiedenen Jahreszeiten werden durch entsprechend angepasste Ausflüge und Anlässe erlebt und gefeiert.

Grössere Reisen oder mehrtägige Ferienaufenthalte mit Begleitung der Pflegenden finden nach Möglichkeit statt.

Besuchszeiten

Die Türen stehen im Reusspark tagsüber uneingeschränkt offen und es gibt keine definierten Besuchszeiten. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht sind bei den Haupteingängen entsprechende Nachtglocken vorhanden.

Café Reuss/Kiosk

Das freundliche Ambiente und die flexible Infrastruktur machen jeden Anlass im Reusspark zum gelungenen Erlebnis. Dank dem nahen Spielplatz, dem Tiergarten und den weitläufigen Spazierwegen, ist das Café Reuss ein beliebter Treffpunkt aller Generationen. Das Selbstbedienungsrestaurant mit grosser Terrasse bietet ein reichhaltiges Angebot an Getränken, Patisserie, Snacks, Salaten sowie diversen warmen Gerichten als Mittagsmenü.

Reservationen nimmt das Café Reuss gerne entgegen.

Im integrierten Kiosk sind ausgenommen von Zeitschriften eine grosse Auswahl an Süswaren, Tabakwaren sowie Geschenkgutscheinen für den Coiffeur oder die Podologie erhältlich.

Öffnungszeiten

Täglich 9 bis 17 Uhr

Auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, sich im Café Reuss aufzuhalten. Ein Kaffeeautomat sowie eine kleine Auswahl an Snacks stehen zur Verfügung.

Coiffeur

Ein Besuch beim Coiffeur bedeutet neben der persönlichen Verschönerung eine zusätzliche Bereicherung des Alltags.

Im Hauptgebäude steht ein Coiffeursaloon zur Verfügung, welcher von ausgebildeten Damen- und Herrencoiffeusen betreut wird. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal gerne entgegen.

Die Kosten für die Coiffeurleistung werden auf der monatlichen Rechnung ausgewiesen. Preislisten sind separat erhältlich.

Demenz

Spezialisierte Wohnbereiche sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Demenzerkrankung ausgerichtet. Die Struktur und die gelebten Werte ermöglichen den Bewohnenden, ihre jeweiligen Impulse ausleben zu können und sich trotz Verhaltensauffälligkeiten und Bewegungsdrang sicher zu fühlen.

Diese Wohnbereiche sind geschlossen und über Zugangscodes oder Klingelruf zugänglich. Wenn sich am Zustand des Bewohners, der Bewohnerin eine Veränderung aufzeigt, welche diesen Rahmen nicht mehr notwendig macht, wird eine Verlegung auf einen anderen Wohnbereich in Erwägung gezogen.

Eintritt/Eintrittsgespräch

Die aktuelle Situation von neueintretenden Bewohnerinnen und Bewohner wird durch den Sozialdienst abgeklärt. Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt wenn möglich in Begleitung von Angehörigen. Der Transport wird nicht vom Reusspark organisiert. Sollte dafür Unterstützung benötigt werden, stehen die Mitarbeitenden der Bewohneradministration gerne zur Verfügung.

Nach dem Eintritt wird das Pflorgeteam zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bewohner oder Bewohnerin, Angehörigen, Arzt und Pflegenden einladen.

Erwachsenenschutzrecht

Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen im Heim bekannt sein und werden vor Heimeintritt systematisch erfragt. Sozialdienst, Pflege und Arzt helfen beim Klären von Unsicherheiten.

Für urteilsfähige, ältere Menschen wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Vertretung bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten auseinanderzusetzen:

- Es wird empfohlen, in einer Patientenverfügung die eigenen Wünsche zur Behandlung schriftlich festzuhalten.
- Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine urteilsfähige Person zudem eine andere Person oder Stelle mit der Regelung ihrer administrativen Angelegenheiten beauftragen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können oft andere Massnahmen des Erwachsenenschutzes (wie z.B. die Errichtung einer Beistandschaft) vermieden werden.

Auf der Homepage des Reussparks finden Sie die Vorlage einer Patientenverfügung. Zudem empfehlen wir, sich z.B. bei der Pro Senectute frühzeitig beraten zu lassen.

Bereits nicht mehr urteilsfähige Bewohnende werden entweder durch eine in Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung bestimmte Person oder durch Angehörige vertreten. Das Gesetz definiert die berechtigten Personen, wenn kein Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung besteht. Sind keine Vertretungspersonen benannt und keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen die urteilsunfähigen Personen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde am gesetzlichen Wohnsitz zur Errichtung einer Beistandschaft gemeldet werden. Die Beistandschaft wird individuell definiert, um eine grösstmögliche Selbstbestimmung zu sichern.

Ferienaufenthalte

Ferienaufenthalte sind in beschränkter Zahl möglich. Während des Ferienaufenthaltes können sich diejenigen Personen, welche sonst die Betreuung zu Hause wahrnehmen, erholen. Für den betroffenen Feriengast dient er dazu, Hemmschwellen für einen eventuell späteren Eintritt abzubauen, indem er den Reusspark und seine Menschen kennen lernen kann. Eine möglichst frühzeitige Planung ist erforderlich.

Fernsehen/Radio/Billag-Gebühren

Die Aufenthaltsräume sind mit Fernsehapparaten ausgestattet.

Die Zimmer verfügen über einen Cablecom-Fernsehanschluss. Der Bedarf eines Leih-Fernsehapparates ist dem Pflegepersonal mitzuteilen.

Billag-Gebühren sind Anschlussgebühren für Fernseh- und Radiogeräte. Bei höherer Pflegeeinstufung und als Ergänzungsleistungs-Empfänger werden die Gebühren von der Billag erlassen. Die Mitarbeitenden der Bewohneradministration helfen gerne beim Ausfüllen des Gesuches um Befreiung von der Gebührenpflicht.

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Der Reusspark wird seit Jahrzehnten kompetent von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt. Die Freiwilligen leisten durch ihre regelmässigen Einsätze bedeutende Arbeit, die sowohl von der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden als auch von den Bewohnenden sehr geschätzt wird. Auskunft über mögliche Einsatzmöglichkeiten als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer erteilt der Sozialdienst.

Fusspflege/Podologie

Dem Reusspark steht regelmässig eine diplomierte Podologin zur Verfügung. Anmeldungen nimmt das Pflegepersonal entgegen.

Die Kosten für die Behandlung werden der monatlichen Rechnung belastet. Preislisten sind separat erhältlich.

Gartenanlage/Spaziergarten

Die verkehrsfreien, rollstuhlgängigen Wege und Plätze mit vielen Sitzgelegenheiten laden zum Spazieren und Verweilen ein.

Der geschützte Spaziergarten ermöglicht dementen Menschen den freien Aufenthalt in bedürfnisgerechter Umgebung. Ergänzende Infos zum Spaziergarten sind abrufbar unter www.reusspark.ch/demenzalzheimer.

Geld/Taschengeld

Es sind nur kleine Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Es besteht die Möglichkeit der Taschengeld-/Bargeldverwaltung (Depot-Konto oder Belastung auf Monatsrechnung) durch den Reusspark. Bargeldbezüge sind von Montag bis Freitag im Sekretariat Verwaltung möglich.

Für Auskünfte und Fragen in Bezug auf die Taschengeld-/Bargeldverwaltung stehen die Mitarbeitenden der Bewohneradministration gerne zur Verfügung.

Gerontopsychiatrie

Drei Stockwerke im Haus Rotonda (2. bis 4. Stock) sind für die Pflege und Betreuung von betagten Personen mit chronischen psychiatrischen Erkrankungen reserviert. Ein spezialisiertes Pflegeteam engagiert sich für Menschen, die wegen Krankheit und fortschreitendem Alter körperlich pflegebedürftig geworden sind und gleichzeitig an einer chronischen, psychischen Erkrankung leiden. Moderne, speziell im Hinblick auf diesen Auftrag eingerichtete Räume, unterstützen Bewohnende und Pflegenden, eine Lebenswelt zu bilden, die ein grösstmögliches Wohlbefinden erlaubt.

Geschenke

Als Mitbringsel eignen sich Gutscheine vom Café Reuss, Zeitschriften, Blumen sowie auch Körperpflegeprodukte. Ebenfalls äusserst beliebt sind Coiffeur- oder Podologiegutscheine (nicht ärztlich verordnet).

Alle Gutscheine sind im Café Reuss erhältlich.

Haftpflichtversicherung

Der Reusspark hat für seine Bewohnerinnen und Bewohner eine persönliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Personenschäden, welche sich die Bewohnenden gegenseitig zufügen, sind von dieser Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Daher wird empfohlen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin eine eigene Privathaftpflichtversicherung abschliessen oder diese weiterführen.

Tipp: Die Versicherungssumme kann so niedrig wie möglich angesetzt werden, meistens CHF 2 Mio. Personen über 60 Jahre erhalten bei vielen Versicherungen Seniorenrabatte (allerdings werden diese nur auf Anfrage gewährt).

Hausratversicherung

Der Reusspark hat eine Sachversicherung abgeschlossen, welche den persönlichen Hausrat der Bewohnerinnen und Bewohner für Risiken wie Feuer, Elementar, Wasserschäden und Einbruchdiebstahl bis zu einer Versicherungssumme von CHF 750'000.00 (für alle Bewohnenden zusammen) pro Schadenereignis deckt. Der vertragliche Selbstbehalt beträgt CHF 1'000. Falls die Bewohnerinnen und Bewohner ihre persönlichen Besitztümer zum vollen Wert und mit einem tieferen Selbstbehalt absichern möchten, muss dafür eine persönliche Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Zahnprothesen)

Für persönliche Hilfsmittel der Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernimmt der Reusspark keine Haftung.

Zur Kontrolle der Hörgeräte sowie Behebung von kleinen Mängeln, wird dreimal jährlich eine Hörgerätkontrolle angeboten. Diese Kontrollen werden durch externe Fachpersonen durchgeführt. Das Pflegepersonal informiert gerne über dieses Angebot.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Falls Sie bereits vor Heimeintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen haben, vergessen Sie nicht, den Wechsel ins Heim der Sozialversicherung Aargau (SVA) mitzuteilen. Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt. Zu unrecht bezogene finanzielle Leistungen werden von der SVA wieder zurück gefordert.

Falls Sie bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben und der Meinung sind, dass mindestens eine mittlere Hilflosigkeit vorliegen könnte, wenden Sie sich an unseren Sozialdienst, um gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Unser Sozialdienst steht Ihnen jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Internet

Eine öffentliche Internetstation steht im Foyer des Hauptgebäudes gratis zur Verfügung.

Im Zimmer ist der Internetzugang über die analoge DFÜ-Wählleitung oder via Cablecom möglich. Auf Verlangen kann das separate Merkblatt «Internetbenutzung» abgegeben werden.

Kultur und Wissen

Der Reusspark sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Er versteht sich auch als Begegnungszentrum für Bildungsveranstaltungen, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Ein vielfältiges Jahresprogramm mit Fachvorträgen, Ausstellungen, Konzerten und Festen im Zyklus der Jahreszeiten wird verschickt, aufgelegt und ist abrufbar unter www.reusspark.ch/kulturveranstaltungen.

Kündigung/Austritt

Bei Verlegung in eine andere Institution und im Todesfall, endet das Pensionsverhältnis fünf Tage nach dem Austrittstag.

In allen anderen Situationen kann das Pensionsverhältnis, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, jederzeit aufgelöst werden. Das Kündigungsschreiben ist wie folgt zu adressieren:

Reusspark
Zentrum für Pflege und Betreuung
Bewohneradministration
5524 Niederwil

Leitbild

Das Leitbild ist die Grundlage der Unternehmenskultur und prägt das Handeln der Mitarbeitenden. Darin sind Vorstellungen und Hauptzielsetzungen zusammengefasst.

Auszug aus dem Leitbild, abrufbar unter www.reusspark.ch/organisation. Wir wollen den Eintritt sorgfältig vorbereiten, die Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen dabei begleiten und die Integration in die neue Gemeinschaft aktiv fördern.

Wir respektieren die Einzigartigkeit jeder Bewohnerin, jedes Bewohners. Unsere ausgeprägte Dienstleistungsmentalität ist im ganzen Haus spürbar.

Mobiliar privat (Möbel, Bilder etc.)

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln, soweit dies möglich ist, gemütlich eingerichtet werden. Der Reusspark ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert. Die Mitnahme privater Möbel ist vorgängig mit der Wohnbereichsleitung abzusprechen.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnerin, des Bewohners. Reparaturen und Unterhalt sind Sache des Eigentümers, der Eigentümerin. Die Angehörigen werden über defekte Möbel und Geräte informiert.

Die Möbel sind bei Austritt innert 10 Tagen durch die Angehörigen abzuholen. Auf Wunsch werden die Möbel unter Kostenfolge durch den Reusspark entsorgt.

Organigramm

Das Organigramm des Reussparks ist abrufbar unter www.reusspark.ch/organisation.

Palliative Care

Palliative Care richtet sich an Menschen, die sich mit einer lebensbedrohlichen, unheilbaren Krankheitssituation konfrontiert sehen. Es geht darum, die Lebensqualität von Bewohnerinnen, Bewohnern und ihren Angehörigen durch das Vorbeugen und Lindern von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden zu verbessern. Die individuell empfundene Lebensqualität ist dazu begleitend.

Parkanlage

Der Reusspark verfügt über eine weitläufige öffentliche Parkanlage, die auch rollstuhlgängig ist.

Parkplätze

Auf dem Reussparkareal stehen ausreichend Gratisparkplätze zur Verfügung. Die geltenden Fahrverbote zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner sind zu beachten.

Pflege und Betreuung

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohner und Bewohnerinnen werden im Reusspark, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden die Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden einzelnen Bewohner, jede einzelne Bewohnerin wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient für die Pflegenden in der täglichen Arbeit als Grundlage.

Pflegemobilien/Rollstühle

Den Bewohnenden werden die notwendigen Pflegemobilien (Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen etc.) zur Verfügung gestellt.

Nimmt ein Bewohner, eine Bewohnerin beim Heimeintritt seinen oder ihren extern gemieteten Rollstuhl mit in den Reusspark, so trägt er oder sie die Mietkosten weiterhin selber. Gleiches gilt, wenn ein individuell angefertigter Rollstuhl beschafft werden muss.

Neben der Miete besteht auch die Möglichkeit, einen persönlichen Rollstuhl zu kaufen. Dies muss vom Bewohnenden resp. den Angehörigen veranlasst und bezahlt werden.

Weitere Fragen sind an den Sozialdienst zu richten.

Pflegetaxe RAI

Die Pflegetaxen werden mittels RAI (Resident Assessment Instrument = Bewohnerbeurteilungsinstrument) erhoben. Mindestens zweimal jährlich wird der Gesundheitszustand und die medizinisch-pflegerischen Aufwendungen mittels dem Instrument MDS (Minimum Data Set) strukturiert beobachtet und erfasst. Die daraus resultierenden Tarifstufen werden den Versicherern in Rechnung gestellt.

Post

Bewohnerinnen und Bewohner erhalten ihre Post und Zeitungen täglich. Ein offizieller Briefkasten für abgehende Post befindet sich vor dem Eingang des Hauptgebäudes. Briefmarken sind bei den Mitarbeitenden der Bewohneradministration erhältlich.

Rauchen

Das Rauchen ist nur in den extra dafür vorgesehen Raucherräumen erlaubt. In allen anderen Bereichen, insbesondere in den Bewohnerzimmern, ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten. Ebenfalls ist das Anzünden von Kerzen in allen Räumlichkeiten nicht gestattet.

Restaurant Gnadenthal

Gastlichkeit bietet neben dem Café Reuss auch das Restaurant Gnadenthal auf dem Reussparkgelände. Ob kurze Stippvisite oder Familienfeier, verschiedene Räumlichkeiten laden ein, sich bei Speis und Trank verwöhnen zu lassen - köstlich regional. Der Kinderspielplatz, der Kleintierpark und die Reussparkanlage mit ProSpecieRaraSchau-Gewächshaus laden Gross und Klein zum Verweilen mit Vergnügen ein.

Öffnungszeiten

Täglich 9 bis 23 Uhr

Reservationen werden gerne unter Telefon 056 619 69 00 angenommen.

Seelsorge/Spiritual Care

Die Seelsorge wird als ökumenische Seelsorge verstanden. Seelsorgende unterstützen und begleiten Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige und auch das Personal bei der Bewältigung von Krisensituationen (Krankheitsverlauf, Vergangenheitsbewältigung, Sterbeprozess, Sterbesegen, Krankensalbung etc.).

Sie geben religiösen und spirituellen Fragen Raum und arbeiten in ökumenischer Offenheit im Auftrag der Landeskirchen.

Regelmässig finden katholische und reformierte Gottesdienste im Saal und in der Klosterkirche statt, auch in ökumenischer Offenheit. Über das hausinterne Fernsehprogramm können die Gottesdienste sowie weitere Veranstaltungen empfangen werden.

Das Pflegepersonal gibt gerne Auskunft.

Schlüssel

Auf Wunsch ist ein persönlicher Zimmerschlüssel erhältlich. Nebst der Zimmertüre lässt sich damit auch der Kleiderschrank abschliessen.

Sicherheit/Feuer

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Der Reusspark ist um eine grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Als Sicherheitsvorkehrung werden die Eingänge von einer Videokamera überwacht.

Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nasszellen installiert.

Sterben/begleiteter Suizid/Patientenverfügung

Dass bei Menschen, die an einer schweren, fortschreitenden und/oder unheilbaren Krankheit leiden, das Bedürfnis nach Erlösung aufkommen kann, ist verständlich. Der Grundgedanke der Palliative Care ist auch in solchen Situationen Lebensqualität zu erhalten oder sogar steigern zu können.

Sollte der Bewohner oder die Bewohnerin mit den Möglichkeiten von Palliative Care nicht die gewünschte Linderung erfahren, akzeptiert der Reusspark bei nachgewiesener Urteilsfähigkeit den selbstbestimmten Entscheid und Wunsch einer Bewohnerin oder eines Bewohners nach Suizid unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation. Die Durchführung des begleiteten Suizid ist im Reusspark in einem durch die Geschäftsleitung des Reussparks bestimmten und geeigneten Einzimmer für Bewohner/-innen zugelassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reussparks beteiligen sich nicht direkt an der Vorbereitung und Durchführung.

Eine Patientenverfügung ist ein Dokument, das den Willen des Bewohners, der Bewohnerin festhält, welche Behandlungen er oder sie wünscht oder nicht wünscht. Sie regelt unter anderem lebensverlängernde Massnahmen, medizinische Behandlung und Pflege. Eine Patientenverfügung kommt nur dann zum Tragen, wenn sich der Betroffene oder die Betroffene selbst nicht mehr äussern kann. Diese schriftlich festgehaltene Willensbekundung ist von Ärzten und Pflegenden zu respektieren und zu befolgen.

Tages- und Nachtzentrum

Das Tages- und Nachtzentrum bietet Kurzzeitpflege für körperlich pflegebedürftige und demenzkranke Personen in flexiblen Zeitfenstern an. Von stundenweiser Pflege bis

zum mehrtägigen Aufenthalt mit Übernachtung ist alles möglich. Teilen Sie uns Ihr Bedürfnis mit.

Taxordnung

Die detaillierten Tarife des Reussparks können aus der geltenden Taxordnung entnommen werden. Die Taxordnung kann bei den Mitarbeitenden der Bewohneradministration bezogen werden.

Auszüge daraus sind abrufbar unter www.reusspark.ch/heimeintritt.

Telefon

Ein Telefonanschluss mit einer Direktwahlnummer kann über die Hauszentrale gemietet werden. Die monatliche Gebühr, inkl. Telefonapparat, beträgt CHF 25.00, plus Gesprächstaxen. Ein Eintrag ins Telefonbuch ist nicht möglich.

Öffentliche Telefonkabinen stehen im Foyer des Hauptgebäudes sowie im Eingangsbereich des Klosters zur Verfügung.

Therapien

Physio-, Ergo-, Mal- und Musiktherapie sind wichtige Stützen für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und von Fähigkeiten. Die Behandlungen (Einzel- oder Gruppentherapien) finden in speziellen Therapieräumen oder auf den Wohnbereichen statt. Die Therapeuten arbeiten eng mit den Ärzten und Pflegenden zusammen.

Tiere im Reusspark (Haustiere, Tierpark)

Der Reusspark ist sich der positiven und belebenden Wirkung von Tieren bewusst. Er unterstützt die Haltung von geeigneten Tieren im Haus und Umgelände. Der hauseigene Kleintierpark sowie die Pferdekoppeln laden zum Verweilen ein. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, ein Haustier in den Reusspark mitzunehmen. Abklärungen sind jedoch vor dem Eintritt mit dem Wohnbereich zu treffen.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten zum Arzt etc. stehen verschiedene Transportdienste gegen Bezahlung zur Verfügung.

Für private Ausflüge können betriebseigene Fahrzeuge gemietet werden. Der Bedarf ist dem Pflegepersonal zu melden.

Unfallversicherung

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner muss sich zwingend selber bei der Krankenkasse gegen Unfall versichern.

Unfallversicherung (nur bei arbeitsfähigen Bewohnenden, welche leichte Arbeiten verrichten):

Während der Zeit, in welcher die Bewohnerinnen und Bewohner für den Reusspark Arbeiten verrichten, sind sie wie folgt gegen Unfall versichert:

- Todesfallkapital: CHF 20'000
- Invaliditätskapital: CHF 100'000, Progression 225%
- Heilungskosten: privat, weltweite Deckung

Verein Gnadenthal

Am 31. März 1903 wurde im «Bären» in Wohlen der «Verein Gnadenthal», damals noch «Hilfsverein Gnadenthal», aus der Taufe gehoben. Nach wie vor tritt der Verein Gnadenthal als Träger des Reussparks, Zentrum für Pflege und Betreuung, in Erscheinung. Zum Verein gehören zudem ein Gutsbetrieb, das Restaurant «Gnadenthal» und mehrere Personalstudios. Heute zählt der Verein Gnadenthal rund 700 natürliche wie juristische Personen und Gemeinden. Sitz des Vereins ist Gnadenthal, Gemeinde Niederwil. Der Verein ist im Handelsregister eingetragen und ist konfessionell und politisch neutral.

Verlegung intern

In den spezialisierten Wohnbereichen bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein fachlich hochstehendes, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse angepasstes Betreuungsangebot, das entsprechende Kosten auslöst und durch die öffentliche Hand zusätzlich mitfinanziert wird. Als Institution sind wir verpflichtet, diese Angebote denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich zu machen, die diese Angebote brauchen. Wenn sich der gesundheitliche Zustand ändert und/oder die Notwendigkeit für die Unterbringung in der entsprechenden spezialisierten Einheit nicht mehr gegeben ist, kann der Reusspark die interne Verlegung auf einen anderen geeigneten Wohnbereich aus fachlichen, medizinischen oder finanziellen Gründen anordnen und, wenn nötig, durchsetzen.

Wünscht ein Bewohner oder eine Bewohnerin beziehungsweise die vertretungsbeauftragte Person eine Verlegung, so wird, wo immer möglich, auf diesen Wunsch eingegangen. Allerdings führen Umgebungswechsel bei Betagten leicht zu Verunsicherungen und werden in der Regel als belastend erlebt. Daher sind wir bezüglich Verlegungen innerhalb des Reussparks grundsätzlich zurückhaltend.

Verpflegung/Essenszeiten

Essenszeiten sind für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Während dieser Zeit sollen sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch Gemeinschaft mit Mitbewohnenden und Betreuenden erleben.

Es wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung geachtet. Für das Mittag- und Abendessen stehen diverse Menüs zur Auswahl. Nebst ärztlich verordneten Diäten ist auch Fingerfood im Angebot.

Tee, Kaffee, Sirup und Mineralwasser nature werden gratis abgegeben. Die Bewohner und Bewohnerinnen haben die Möglichkeit, weitere Getränke gegen Verrechnung zu bestellen. Für privat mitgebrachte Speisen und Getränke kann der Reusspark keine Verantwortung übernehmen. Die Mitarbeitenden des Reussparks sind angehalten, verdorbene Produkte zu entsorgen und auf abgelaufene Produkte aufmerksam zu machen. Die Verantwortung für diese Produkte liegt bei den Mitbringenden.

Für Angehörige/Besuchende besteht jederzeit die Möglichkeit, das Essen mit dem Bewohner, der Bewohnerin im Café Reuss oder auf dem Wohnbereich einzunehmen. Das Pflegepersonal informiert gerne über die Möglichkeiten.

Wäsche und Kleider

Die Wäscheaufbereitung sämtlicher Betriebs- und Bewohnerwäsche erfolgt in der eigenen Wäscherei.

Frottier- und Bettwäsche werden vom Reusspark zur Verfügung gestellt.

Damit die Kleidungsstücke richtig sortiert werden können, ist eine dauerhafte Beschriftung notwendig. Privatwäsche wird durch die Lingerie einwandfrei, schonend und ästhetisch neutral gekennzeichnet.

Im Pauschalbetrag von CHF 200.00 ist die Beschriftung sämtlicher privater Kleidungsstücke enthalten.

Für den Verlust von nicht oder selber gekennzeichnete Privatwäsche und für den Verlust von emotional oder monetär wertvoller Privatwäsche kann keine Verantwortung und/oder Haftung übernommen werden.

Der Reusspark bemüht sich, die Kleider sorgfältig und materialgerecht zu waschen. Es kann jedoch keine Handwäsche ausgeführt werden.

Um eine korrekte Verarbeitung zu ermöglichen, sind keine Waschanleitungsetiketten aus den Kleidungsstücken zu entfernen.

Kleidungsstücke mit dem Signet Chemische Reinigung [®] können gegen Verrechnung im WetClean Verfahren (Nassreinigung für waschsensible Textilien) hausintern gereinigt werden. Die Verrechnung erfolgt gemäss gültiger Preisliste (auf den Wohnbereichen vorhanden).

Näh- und Flickarbeiten

Die Mitarbeitenden der Näherei erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen etc.). Die Verrechnung erfolgt monatlich (CHF 35.00/Std. plus Material).

Wertsachen

Auf das Mitbringen von Wertsachen und zuviel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann der Reusspark keine Haftung übernehmen. Der Kleiderschrank im Zimmer beinhaltet ein abschliessbares Wertfach. Der Schlüssel dazu ist beim Pflegepersonal erhältlich.

Zahnarzt

Im Reusspark steht eine eigene Zahnarztpraxis zur Verfügung. Die zahnärztliche Versorgung wird durch Frau Cornelia Heukrodt-Matthies und Herrn Dr. Frank Jablonski, Zahnärzte, Bärenmattstrasse 2, 5620 Bremgarten, sichergestellt. Gerne erteilt das Pflegepersonal detaillierte Auskünfte.